

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Ködlik, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienan, Neudorf, Ortmannsdorf, Müllen St. Nicola, St. Jacob, St. Michael, Stangendorf, Thurn, Niedermüllen, Rabschnappel und Zirschheim

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

Nr. 56.

Sanitätsorgan im Amtsgerichtsbezirk.

69. Jahrgang. Sonnabend, den 8. März

Verbreitete Zeitung im Amtsgerichtsbezirk.

1919.

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags, nachmittags für den folgenden Tag. — Dienstlicher Bezug: 8 Wk. durch die Post bezog. 3 Wk. 42 Pfg. — Einzelne Nummer 10 Pfg. — Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle, Wilhelm Ederi-Strasse 5b, alle Postanstalten Postboten, sowie die Anzeigen-Entgegner. — Inserate werden die angegebene Grundziffer mit 20, für auswärtige Besteller mit 30 Pfg. berechnet. — Reklamenzettel 60 Pfg. — Fernsprech-Anruf Nr. 7. — Im amtlichen Teile kostet die zweispaltige Zeile 75 Pfg., für Kundentage 90 Pfg. — Telegramm-Adresse: Tageblatt.

Lichtenstein.

Margarine, Abschn. E der Landesfettkarte, 50 Gr. 25 Pfg.
Umlauberfleisch bei Fleischermeister Brosche.

3 Schutzmannstellen sind demnächst zu besetzen.

Anfangsgehalt 1200 Mk., steigend aller 3 Jahre um 100 Mk. bis 1800 Mk. Außerdem Feuerzulagen nach den Sätzen für Staatsbeamte, die sich danach richten, ob die Bewerber ledig oder verheiratet sind und ob bzw. wie viel Kinder sie besitzen. Gefordert werden: kräftiger Körperbau, Mindestgröße 1.70 Meter und ausreichende geistige Befähigung, die durch eine Prüfung nachzuweisen ist. Probendienstzeit 2 Monate. Die Stellen sind Militäranwärtern und Inhabern des Anstellungsscheins vorbehalten. Bewerbungen bis 15. März erbeten.

Stadtrat Lichtenstein, am 6. März 1919.

Fleischverkauf in Gallberga

Sonnabend, den 8. März bei Härtig, Schubert, Schramm u. Michael.
Erwachsene 230 Gramm — Kinder unter 6 Jahren 115 Gramm.
Sastwirte und Umlauber nur bei Schubert.

Speisefettverkauf

Sonnabend, den 8. März 1919, Landesfettkarte — Marke E. Nr. 1 bis 250 Butter. 100 Gramm für 1,08 Mk. Nr. 251 bis Schlus Margarine 100 Gr. für 42 Pfg bei Tröger, Guthmann, Keller, Herchert, Risch, Staude.
Der Diätennährungsausschuß für Gallberga.

Selbstversorger Hohndorf.

Die Abholung des Mahlgutes von Gerste und Hafer (Cafsch betreffend) erfolgt Sonnabend, den 8. dieses Monats von 10 bis 12 Uhr bei Jesch. Gleichzeitig kann der Mahllohn im Gemeindeamt Zimmer Nr. 4 beglichen werden.

Hohndorf, am 6. März 1919.

Der Gemeindevorstand.

Schlaufuß.

Bezirksverband.
R.-L.-Nr. 289. Le.

Zucker für Imker.

Das Reichsernährungsamt stellt auch in diesem Jahre für Bienenernährungszwecke Zucker zur Verfügung, der in Höhe von 1,5 Kilogramm im Frühjahr und in Höhe von 6 Kilogramm in der 1. Augusthälfte des Jahres für jedes Volk zur Verteilung gebracht werden soll, für das Zucker bestellt worden ist. Die Lieferung des Herbstzuckers wird davon abhängig gemacht werden, daß bis zum 15. Juli 1919 eine noch näher zu bestimmende Menge Honig zur Versorgung der Kranken zur Ablieferung gebracht wird. Möglicherweise wird auch die Herbstzuckerlieferung von der Lieferung einer gewissen Menge Bienenwachses abhängig gemacht werden. Die Zuckerbestellungen werden ebenso wie die Zuckerverteilungen auch in diesem Jahre

wieder durch die Bienenzüchtervereine und den Bienenwirtschaftlichen Hauptverein in Rauschwitz bei Estra vermittelt werden und zwar nicht nur für die Mitglieder der Bienenzüchtervereine, sondern auch für diejenigen Imker, die keinem Vereine angehören. Sie haben sich wie im Vorjahre wegen Bestellung und Empfangnahme des Zuckers an den für ihren Ort zuständigen Bienenzüchterverein zu wenden.

Da die Reichszuckerstelle die Lieferung des Zuckers von dem Nachweis des Vorhandenseins der entsprechenden Anzahl Bienenvölker abhängig gemacht hat, muß das Vorhandensein der Bienenvölker, für die Zucker bestellt wird, behördlich bescheinigt werden. Mit dieser Bescheinigung, die im Vorjahre den Steuerbehörden aufgegeben war, werden in diesem Jahre die Gemeinden hiermit beauftragt, da die Bestellung unversteuerten Zuckers voraussichtlich nur in geringem Maße in Frage kommt und andererseits die Gemeinden auch eher in der Lage sind, das tatsächliche Vorhandensein der im Bestellschein angeführten Völkerzahl nachprüfen zu können.

Sämtliche Imker, auch die keinem Verein angehören, die für ihre Völker Zucker beziehen wollen, haben sich daher Zuckerbestellscheine bei den Imkervereinen abzuholen und zwar längstens

bis 16. März.

Dem Vorsitzenden der Vereine sind die ausgehenden Bestellscheine umgehend nach Ausfüllung wieder zurückzugeben, da diese die Bestellscheine weitergeben müssen. Vor Wiedereinreichung bei den Imkervereinen muß das Vorhandensein der Völker für die Zuckerbestellung durch die Gemeinden behördlich bestätigt sein.

R.-L.-Nr. 205. Le.

II.

Kranken-Versorgung

(Abänderung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1917.)

1. Ärztliche Prüfungsstellen.

Auf Anordnung des Ministeriums des Innern sind sämtliche zur Erhaltung von Nahrungsmittelzulagen ausgestellten ärztlichen Zeugnisse vom verordnenden Ärzte den ärztlichen Prüfungsstellen zur Prüfung vorzulegen.

Die Prüfungsstelle gibt die geprüften Zeugnisse an die zuständige Behörde weiter. Zuständig ist für Kranke, die in den Städten Glauchau, Meerane, Hohenstein-Ernstthal, Lichtenstein und Waldenburg wohnen, der betr. Stadtrat, für die übrigen Kranken die Amtshauptmannschaft Glauchau, bez. die von ihr ausdrücklich ermächtigten Ortsbehörden.

2. Bleibt wie bisher.

3. Ausnahme-Bewilligungen.

Wenn dem Kranken Gefahr droht und die Gewährung der Zulage durch die Vorlegung bei der Prüfungsstelle in das Leben des Kranken gefährdender Weise verzögert würde, kann die Ortsbehörde auf Grund des ärztlichen Zeugnisses selbst vorläufige Zulagen bis zu einer Woche gewähren. Das ärztliche Zeugnis ist alsbald zur nachträglichen Prüfung und Weiterbearbeitung der Prüfungsstelle vorzulegen.

Bei chronisch Kranken, denen auf ärztliches Zeugnis schon seit längerer Zeit Zulagen gewährt werden, kann die bewilligende Behörde von der Bringung eines weiteren ärztlichen Zeugnisses absehen.

In Notfällen, z. B. wenn der Arzt nicht zu erreichen war, kann die Ortsbehörde auch selbständig Zulagen für kurze Zeit genehmigen.

Zur Beschleunigung des Verfahrens werden die Herren Ärzte und Ortsbehörden ersucht, alle Zeugnisse als Eilsache zu behandeln.

Glauchau, den 4. März 1919.

Amtshauptmann Frhr. v. Welsch.

Abbruch der Verhandlungen über die Lebensmittelversorgung Deutschlands.

Berlin. Die Verhandlungen der Waffenstillstandskommission in Spaa über die Versorgung Deutschlands mit Lebensmitteln sind plötzlich abgebrochen worden. Die Vertreter der Entente verlangten die bedingungslose Auslieferung der gesamten deutschen Handelsflotte, ohne die Garantie dafür zu übernehmen, daß Deutschland vertraglich bis zur nächsten Ernte mit Lebensmitteln versorgt werde. Während man bis zur neuen Ernte 2 1/2 Millionen Tonnen Lebensmittel benötigt, erklärt sich die Entente nur zur Lieferung von etwa 275 000 Tonnen bereit. Diese Menge ist so gering, daß auf den Kopf der Bevölkerung etwa 5 Pfund Mehl und 2 Pfund Fett entfallen würden. Außerdem wurde von den Vertretern der Entente mitgeteilt, daß dem Obersten Kriegsrat die Entschlei-

dung über Menge, Bedingungen und Lieferung der Lebensmittel vorbehalten bleiben müsse.

Unterstaatssekretär von Braun entgegnete auf diese Erklärung, daß dadurch die weitere Versorgung Deutschlands von drei unsicheren Faktoren abhängig gemacht und die Entscheidung dem Obersten Kriegsrat vorbehalten sei, mit dem Deutschland keine Verhandlungsmöglichkeit habe. Er betonte nochmals, daß die Frage der Lebensmittelversorgung eine Frage auf Leben und Tod für Deutschlands Bevölkerung sei von der schon jetzt täglich 800 Menschen am Hunger starben. Keine Regierung könne es verantworten, sich ohne die Sicherheit, daß die Alliierten helfen, des letzten Mittels zu berauben, sich selbst zu helfen. Hier- auf erklärte Admiral Hope, daß die assoziierten Vertreter keine Vollmacht hätten, weiter zu gehen. Wenn die deutschen Vertreter keine weiteren Instruktionen hätten, schlage er vor, die Verhandlungen abzubreaken. Unterstaatssekretär von Braun bemerkte, er halte es

für wenig wahrscheinlich, daß die deutsche Regierung in dieser Lebensfrage nachgeben könne. Da weitere Verhandeln zwecklos erschien, wurden die Verhandlungen abgebrochen. Die beiderseitigen Kommissionen wälten von Spaa ab.

Ein letzter Notschrei.

Wachum, 5. März. Die fürchterliche Gefahr eines allgemeinen Hungersnot, die unmittelbar vor der Tür steht, hat die vier Bergarbeiterverbände veranlaßt, einen letzten Notschrei an die Waffenstillstandskommission und die Reichsregierung zu richten. In dem Telegramm an die Waffenstillstandskommission wird um Aufhebung der Blockade ersucht, da sonst die Polen unabsehbar und schrecklich wären. An den Präsidenten Wilson wird appelliert, die Zufuhr von Lebensmitteln, besonders Fett, zu gestatten und die Grenzen zu öffnen. Die Reichsregierung wird um strengere Maßnahmen zur Erfassung der vorhandenen Lebensmittel und zur Unterbindung des Schleichhan-